

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 247/2025
---	------------------------

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung im sektoralen Heilpraktikerbereich der Logopädie auf die Stadt Bochum

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Fabian Oberliesen	15.01.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	30.01.2026
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	06.02.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs mit der Stadt Bochum eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung im sektoralen Heilpraktikerbereich der Logopädie abzuschließen.

Erläuterungen:

Gem. § 5 Zuständigkeitsverordnung Heilberufe ist der Kreis Warendorf u.a. für die sektorale Heilpraktikererlaubnis Logopädie zuständig. Bislang lagen im Gesundheitsamt des Kreises Warendorf für die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Bereich Logopädie weder Anfragen noch konkrete Anträge vor. Es handelt sich um sehr seltene Einzelfälle.

Die Vorhaltung eines entsprechenden Prüfungsausschusses ist sehr aufwändig vor allem im Hinblick auf die zum Teil geringen Teilnehmerzahlen je Gebietskörperschaft. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, neben einer Amtsärztin oder einem Amtsarzt auch geeignete Beisitzende mit fachlicher Qualifikation im Bereich Logopädie für die Prüfungskommission zu gewinnen und vorzuhalten.

Zur Vereinfachung und Standardisierung der Verfahren im Zusammenhang mit der sektoralen Heilpraktikererlaubnis Logopädie soll die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung, die Durchführung der Kenntnisüberprüfung sowie die Erlaubniserteilung zentral auf die Stadt Bochum übertragen werden.

Die Stadt Bochum verfügt über die strukturellen Voraussetzungen zur effizienten Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere durch die bereits bestehende Prüfungskommission am Hochschulstandort. Die Versorgung von Antragstellerinnen und Antragstellern aus den beteiligten Städten und Kreisen kann dort sichergestellt werden.

Die Zentralisierung der Aufgabenerledigung ist insbesondere darin begründet, dass das Vorhalten entsprechender Spezialkenntnisse für die Gesundheitsämter relativ unwirtschaftlich ist, während bei der Zentralisierung Synergie-Effekte und eine bessere Bearbeitungsroutine zu erwarten sind.

Für die Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Bochum ist der Abschluss einer öffentlich – rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum erforderlich.

Nach dem als Anlage beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beabsichtigen neben dem Kreis Warendorf die Städte Bielefeld, Dortmund, Hagen und Münster sowie die Kreise Borken, Ennepe-Ruhr-Kreis, Gütersloh, Märkische Kreis, Siegen-Wittgenstein, Soest, Steinfurt und Unna die Aufgabenübertragung auf die Stadt Bochum.

Mit der Übertragung der Aufgaben entstehen dem Kreis Warendorf keine Kosten. Die im Rahmen der Aufgabenerledigung anfallenden Gebühren für die Kenntnisprüfung sowie die Erlaubniserteilung stehen der Stadt Bochum in voller Höhe zu.

Anlagen:

ENTWURF örV Logopädie Kreis Warendorf Stadt Bochum